



GEMEINDENACHRICHTEN

HOHENBERG

www.hohenberg.gv.at

9/2020 - August

ÄNDERUNG FLÄCHENWIDMUNGSPLAN

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Hohenberg beabsichtigt das örtliche Raumordnungsprogramm (Flächenwidmungsplan und Bebauungsplan) zu ändern.

Der Entwurf wird gemäß § 24 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. Nr. 3/2015 in der derzeit geltenden Fassung, durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

vom 27. August bis 08. Oktober 2020

im Gemeindeamt Hohenberg zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Jeder ist berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist zum Entwurf der Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat der Marktgemeinde Hohenberg werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch darauf, dass seine Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet.

Der Bürgermeister
Heinrich Preus